

Studienplan
Master

Master of Science in Psychologie (MSc)
Spezialisierungsprogramm in Arbeits- und Organisationspsychologie
(30 ECTS)

2025

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	2
2. Zulassungsvoraussetzungen	2
3. Unterrichtssprachen	2
4. Beginn und Dauer des Studiums	2
5. Beschreibung des Programms	2
6. Prüfungsmodalitäten	3
7. ECTS-Anerkennung	4
8. Inkrafttreten.....	5

1. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Studienplan basiert auf dem *Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät* (BA/MA Studienreglement) und auf den *Richtlinien des 7. November 2019 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen* (Anerkennungsrichtlinien) der Philosophischen Fakultät.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Vertiefungsprogramm (90 ECTS) des Studiengangs Master of Science in Psychologie zugelassen worden sein.

3. Unterrichtssprachen

Die Unterrichtseinheiten werden auf Englisch angeboten. Daher wird ein gutes Lese- und Hörverständnis sowie die Fähigkeit, sich in dieser Sprache schriftlich und mündlich auszudrücken, im Hinblick auf die Prüfung der Unterrichtseinheit empfohlen. Die Prüfung einer Unterrichtseinheit erfolgt in ihrer Unterrichtssprache.

4. Beginn und Dauer des Studiums

Die Studierenden können diesen Masterstudiengang entweder im Herbst- oder im Frühlingsemester beginnen. Wir empfehlen jedoch, den Studiengang im Herbstsemester zu beginnen. Er dauert als Vollzeitstudium mindestens vier Semester. Die Studiendauer ist auf das Dreifache der im Studienplan geforderten Semesterzahl beschränkt, d.h. maximal 12 Semester. Wenn Sie diesen Studiengang im Frühjahrssemester beginnen, kann sich das Studium um mindestens ein Semester verlängern.

5. Beschreibung des Programms

5.1. Allgemeine Beschreibung

Durch die Wahl dieses Spezialisierungsprogramms können die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie vertiefen. Neben der breiten Abdeckung angewandter und forschungsbezogener Bereiche (z. B. Personalentwicklung, Arbeitsanalyse) bietet diese Option die Möglichkeit, einen Schwerpunkt auf die Bereiche der sogenannten Human Factors und der Occupational Health Psychology zu legen. Die in dieser Option vermittelten Kompetenzen entsprechenden Anforderungen von Arbeitsplätzen in der Industrie und in der öffentlichen Verwaltung (z. B. im Zusammenhang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz).

Das Programm besteht aus zwei Modulen, Human Factors (15 ECTS) und Occupational health psychology (15 ECTS). Die Unterrichtssprache in diesem Programm ist Englisch.

Spezialisierungsprogramm in Arbeits- und Organisationspsychologie 30 ECTS		
L25.00406	Human factors	15 ECTS
L25.00407	Occupational health psychology	15 ECTS

5.2. Beschreibung der Module

Die Unterrichtseinheiten sind in Form von Modulen organisiert. Sie können wöchentlich oder komprimiert (in Form von Blockkursen) durchgeführt werden. Die Wahl der Unterrichtseinheiten in den einzelnen Lehrmodulen ist frei (ausser bei den Pflichtunterrichtseinheiten). Das Angebot an Unterrichtseinheiten pro Modul wird jedes Jahr auf der Website des Departements veröffentlicht.

Human factors (L25.00406)

Dieses Modul vermittelt den Studierenden theoretische, methodische und praktische Fähigkeiten im Bereich der Arbeitspsychologie und der menschlichen Faktoren und deckt eine Reihe zentraler Themen ab, die mit diesem Bereich in Zusammenhang stehen. Dazu kann beispielsweise Unterricht in den folgenden Bereichen gehören: Mensch-Maschine-Interaktion, Automatisierung, Usability und User Experience, Stress am Arbeitsplatz, Gruppenarbeit, Arbeitsgestaltung und Arbeitszeiten. Die entwickelten Fähigkeiten können die Durchführung einer Arbeitsanalyse in einer Organisation oder die Durchführung eines Usability-Tests zur Prüfung eines technischen Geräts umfassen.

Das Modul besteht aus frei wählbaren Unterrichtseinheiten zu 3 ECTS. Um dieses Modul zu validieren, müssen die Studierenden Unterrichtseinheiten im Umfang von mindestens 15 ECTS absolvieren. Die Unterrichtseinheiten werden in englischer Sprache angeboten.

Occupational health psychology (L25.00407)

In diesem Modul erwerben die Studierenden das theoretische Wissen und die methodischen Fähigkeiten, um praktische Probleme in Organisationen mit Fokus auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu lösen und Forschungsprojekte durchzuführen. Das Modul umfasst verschiedene Themen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gerechtigkeit in der Organisation, Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, Konflikte und Wohlbefinden am Arbeitsplatz, Personal-/Organisationsentwicklung, soziale Interaktion und Führung sowie Personalauswahl. Zu den entwickelten Kompetenzen kann auch die Durchführung von Massnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung gehören.

Das Modul besteht aus 5 frei wählbaren Unterrichtseinheiten zu je 3 ECTS. Um dieses Modul zu validieren, müssen die Studierenden Unterrichtseinheiten im Umfang von mindestens 15 ECTS absolvieren. Die Unterrichtseinheiten werden in englischer Sprache angeboten.

6. Prüfungsmodalitäten

6.1. Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Die Bewertung der Unterrichtseinheiten der verschiedenen im Studienplan vorgesehenen Module erfolgt in erster Linie durch benotete Prüfungen, in der Regel in Form von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen. Es kann sich jedoch auch um Prüfungen in Form von schriftlichen Arbeiten oder Präsentationen handeln. Zusätzlich zu den Prüfungen ist eine Anwesenheit von mindestens 80 % der Zeit erforderlich, um einen Blockkurs zu validieren. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird (aus welchem Grund auch immer), wird die Einschreibung für diese Unterrichtseinheit gelöscht und kein Misserfolg festgestellt.

Nicht benotete Prüfungen werden nur als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüfungsmodalitäten bestehen in der Regel aus regelmässiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und einer (oder mehreren) mündlichen Präsentation(en). Diese Modalitäten werden in der Beschreibung der Unterrichtseinheit angegeben und bis zum Ende der Anmeldefrist für die Unterrichtseinheiten präzisiert.

Die folgenden Regeln gelten für alle Evaluationen (benotet und unbenotet):

- Evaluationen können einmal wiederholt werden.
- Die Leistungen müssen innerhalb von vier Prüfungssitzungen nach Einschreibung zur jeweiligen Unterrichtseinheit bestanden werden.
- Wenn eine schriftliche Arbeit im ersten Validierungsversuch nicht bestanden wird, muss sie überarbeitet und in einer folgenden Prüfungssession unter Einhaltung der vier Prüfungssessionen erneut eingereicht werden. Die für die Unterrichtseinheit verantwortliche Person legt die Frist für die Einreichung fest.
- Wenn eine Präsentation im ersten Validierungsversuch nicht bestanden wird, legt die für die Unterrichtseinheit verantwortliche Person in Absprache mit den betroffenen Personen einen neuen Termin für die Präsentation fest.

6.2. Definitiver Misserfolg

Wird die Evaluation beim zweiten Versuch nicht bestanden, wird ein definitiver Misserfolg erklärt und die entsprechende Unterrichtseinheit gilt als definitiv nicht erworben.

Bei definitivem Misserfolg in mehr als einer Wahlunterrichtseinheit kann der/die Studierende sein/ihr Studium im Spezialisierungsprogramm nicht fortsetzen. Bei einem definitiven Misserfolg im Spezialisierungsprogramm kann der/die Studierende einmalig das Spezialisierungsprogramm wechseln. Wenn er/sie bereits ein anderes Spezialisierungsprogramm in Verbindung mit dem Vertiefungsprogramm in Psychologie nicht bestanden hat, wird er/sie vom Studiengang zum Master of Science in Psychologie ausgeschlossen.

6.3. Modulnote und Gesamtnote

Die Note eines validierten Moduls ist das Ergebnis des ungerundeten arithmetischen Mittels der Noten dieses Moduls. Die Note des Moduls wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Gesamtnote des Spezialisierungsprogramms ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Module.

7. ECTS-Anerkennung

Für das gesamte Vertiefungsprogramm können maximal 12 ECTS auf Masterniveau (maximum 6 ECTS pro Modul) anerkannt werden. Anträge auf Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen der Mobilität erbracht wurden, werden von der für die Master-Studienberatung zuständigen Person bearbeitet. Das Anerkennungsverfahren ist auf der Website des Departements detailliert beschrieben.

ECTS können unter folgenden bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden.

7.1. Anerkennung der bereits erbrachten Studienleistungen

Anträge auf Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen müssen vor oder zu Beginn des Studiums beim Dekanat der Philosophischen Fakultät eingereicht werden. Nur ECTS, die nicht zum Erwerb eines Diploms geführt haben, können anerkannt werden.

7.2. Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden (Mobilität)

Studienleistungen, die an einer anderen Schweizer Universität erworben wurden

Es ist möglich, 12 ECTS, die an anderen Schweizer Universitäten erworben wurden, für das Spezialisierungsprogramm anerkennen zu lassen. Die Studierenden müssen sich mindestens vier Wochen vor Ablauf der Anmeldefrist der Gastuniversität mit der für die Studienberatung zuständigen Person in Verbindung setzen.

Studienleistungen, die im Rahmen eines Mobilitätsprogramms erworben wurden

Nur die im „Learning agreement“ aufgeführten Unterrichtseinheiten können anerkannt werden. Die Bewerberin oder der Bewerber für ein Mobilitätsprogramm muss sich die für die Studienberatung zuständige Person in Verbindung setzen, um das „Learning agreement“ mindestens zwei Monate vor Ablauf der Frist für die Einreichung des Dossiers (die auf der Website der Dienststelle für internationale Beziehungen - DIB angegeben ist) zu planen.

8. Inkrafttreten

Der vorliegende Studienplan gilt ab dem Herbstsemester 2025. Studierenden, die vor diesem Datum begonnen haben, können durch schriftliche Mitteilung an das Sekretariat des Departements und vor dem 05.06.2026 ihren Studienplan ändern. Zudem müssen sie angeben, welches Spezialisierungsprogramm sie belegen möchten. Ab dem 1. September 2028 wechselt jede/r Studierende automatisch in den vorliegenden Studienplan. Die Übergangsmassnahmen werden vom Präsidenten / von der Präsidentin des Departements geregelt.